

Beschluss (gegen die Stimmen der BAYERNPARTEI):

1. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die vorgeschlagenen weiteren Maßnahmen zur Umsetzung der Strategien und Schlüsselprojekte aus der Konzeption „Freiraum M 2030“ (Freiraumquartierskonzepte sowie weitere Maßnahmen zur Freiraumqualifizierung, insbesondere der Stadtsanierung) nach Zuweisung der beantragten Sachkostenmittel umgehend umzusetzen.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, eine neue Leitlinie „Freiraum“ im Rahmen der PERSPEKTIVE MÜNCHNER zur Stärkung einer wichtigen strategischen Ebene zu erarbeiten.
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Einrichtung einer unbefristeten Stelle (1,0 VZÄ) zur Umsetzung von Schlüsselprojekten der Freiraumkonzeption und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die ab 2020 erforderlichen Haushaltsmittel für die Personalauszahlungen (1 VZÄ, E 13) in Höhe von bis zu 81.880 € jährlich im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden.
5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die ab 2020 jährlich dauerhaft erforderlichen konsumtiven Sachmittel für die Arbeitsplatzkosten in Höhe von 800 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2020 ff. sowie die einmalig erforderlichen Sachkosten für die Ersteinrichtung eines Arbeitsplatzes in Höhe von 2.000 € im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2020 anzumelden.
6. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die einmalig in

2020 erforderlichen Sachmittel in Höhe von 80.000 € für das Freiraumquartierskonzept I und die Leitlinie „Freiraum“ sowie die jeweils einmalig erforderlichen Mittel in 2021 in Höhe von 160.000 € und in 2022 in Höhe von 160.000 € für die Freiraumquartierskonzepte I und III und die Leitlinie „Freiraum“ bei der Stadtkämmerei anzumelden.

7. Der Stadtrat stimmt zu, dass das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie unter 3.1 Vergabe der Leitlinie „Freiraum“ im Vortrag der Referentin beschrieben, der Werkvertrag für die konzeptionellen und Beratungsleitungen zur Leitlinie „Freiraum“ vergibt.
8. Das Produktkostenbudget beim Produkt 38511200 Stadtplanung erhöht sich in 2020 um 164.680 €, die in dieser Höhe auch zahlungswirksam sind.
9. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den unter Ziffer 2.3 des Vortrages dargestellten Flächenbedarf gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden.
10. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, dem Stadtrat nach 3 Jahren nach Stellenbesetzung erneut zu befassen, wobei die tatsächlich erreichten Ziele und Effekte darzustellen sind und zu begründen ist, ob und ggf. in welche Umfang die zusätzliche Stelle dauerhaft benötigt wird.
11. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.